



## Gemeinde Oberndorf in Tirol

Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf

### Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, i.d.g.F., mit 14 Jastimmen : 1 Enthaltung (aufgrund Befangenheit) beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol vom 07.05.2024 zu Zahl 413-2024-00005, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des Grundstücks Gp. 4761/2, KG 82110, vor:

#### **Umwidmung**

**Grundstück 4761/2 KG 82110 Oberndorf  
rund 1885 m<sup>2</sup>**

**von**

**SLG-6 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,  
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung:  
Ziegenstall**

**In**

**SLG-2 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,  
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung:  
Rinder- und Pferdestall.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende **Änderung** des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Oberndorf in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für den Bürgermeister  
Mag. Alexandra Gartner-Müller



Dieses Dokument wurde von Mag. Alexandra Gartner-Müller elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 28.06.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.oberndorf-tirol.at/amtssignatur](http://www.oberndorf-tirol.at/amtssignatur)

Angeschlagen am: 28.06.2024

Abzunehmen am: 29.07.2024